

Argumentarium – Stromanbieter-Check 2020 Global 2000 und WWF

Ausgangslage

- Jänner 2020: <https://www.global2000.at/publikationen/stromanbieter-check>
- Vergangene Veröffentlichung: 8.11.2018, 3.11.2017
- Ankündigung: „Eine neue umfassende Bewertung im Herbst 2020 wird auch jene Stromanbieter einbeziehen, die sich zuletzt wenig transparent gezeigt haben und ökologische Kriterien für ihre Kunden nicht offenlegen“

Botschaften, die mit der Veröffentlichung zu erwarten sind

- Der Stromanbieter-Check zeigt, dass nur **wenige Anbieter tatsächlich grünen Strom** liefern. Die große Mehrheit der so genannten Grünstromanbieter ist nicht so sauber, wie sie gerne vorgeben
- Viele der in Österreich aktiven Stromanbieter sind über **Finanzbeteiligungen** miteinander eng verwoben (Verbandelt – Verfilzt mit Atom- und Kohle-Strom) : Stromfilz: <https://www.global2000.at/der-strom-filz-oesterreich>
- Mit xx Prozent wird fast xx des in Österreich verkauften Stroms mit zugekauften Nachweisen **umetikettiert** und „grün gewaschen“.
- Eventuell wird der Bezug zum EAG-Paket hergestellt und nach verstärkter **Transparenz im Rahmen der Stromkennzeichnung** gerufen (z.B. verpflichtender Ausweis des Ausmaßes des gemeinsamen Handels HKN)

Mögliche Argumente aus Branchensicht (reaktiv zu verwenden und nach Prüfung der tatsächlichen Veröffentlichung):

- **Vergleichbarkeit:**
 - Es werden „Äpfel mit Birnen verglichen“ und daher ist die Aussagekraft des Rankings stark anzuzweifeln
 - Fraglich ist Vergleichbarkeit der Unternehmen je nach unterschiedlichen Schwerpunkten in der Wertschöpfungskette (mit/ohne Anlagen, reiner Händler/Vertrieb) bzw. Vergleich neuer Player mit bestehenden, etablierten Unternehmen
 - Wie wird Vergleichbarkeit hergestellt, wenn ein Unternehmen keine Informationen zum Check gemeldet hat?
 - Das derzeitige Ranking entspricht dem Ansatz nach nicht einer Bewertung der Stromlieferanten, sondern der gesamten Energieversorgungsunternehmen. Demnach wird die vor 20 Jahren stattgefundene Liberalisierung des Strommarktes faktisch ignoriert.
- **Systemrelevanz:** Sehr kritisch zu sehen ist, wenn Aspekte die klar zur Aufrechterhaltung der System- und Versorgungssicherheit des AT Strommarktes bzw. zur gesamten Energieversorgung beitragen, im Check negativ eingestuft werden und zu Punkteabzug führen wie insbesondere
 - **Netzreserve**
 - **Handel mit anderen Energieproduktion im Unternehmensverbund (Gasvertrieb)Konzernverbund/eigener Kraftwerkspark**

Aufgrund der witterungsbedingt schwankenden Stromproduktion von Windparks und PV-Anlagen sind **Kraftwerke, die Erdgas als Brennstoff nutzen bzw. mittels hocheffizienter Kraft-Wärme-Koppelung Strom produzieren, auch in den kommenden Jahren unverzichtbar**. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur

Realisierung der ehrgeizigen Erneuerbaren Ausbauziele und sind wesentliche Unterstützer der Energiewende.

Kritik an den Eigentümern bzw. der Eigentümerstruktur der Lieferanten ist unsachlich, da der Lieferant keinen Einfluss auf diese Gegebenheiten hat. Zudem ist fraglich wie weit die Eigentümerstruktur Auswirkung auf die konkrete Geschäftstätigkeit hat.

Anstelle eines Punkteabzugs für systemrelevante Kraftwerke im Konzernverbund sollte es sich **positiv auf die Bewertung auswirken**, dass Unternehmen tatsächlich Verantwortung übernehmen für die Gewährleistung einer lokalen und heimischen Stromproduktion im Vergleich zu reinen Stromlieferanten, bei denen es sich letztlich um reine Handels-/Vertriebsgesellschaften handelt.

Mit Hinblick auf die Netzreserve wird eine etwaige pauschale Freigrenze (z.B. 1.200 h) als nicht ausreichend angesehen. Kapazitäten im Rahmen der Netzreserve sind zweifelsfrei notwendig für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit, wobei volatile Erneuerbare die notwendigen technischen Voraussetzungen nicht erfüllen und demnach die Netzreserve insbesondere von hocheffizienten und flexiblen thermischen Kraftwerken erbracht werden muss, unter starker Mitwirkung / Bestimmung des Übertragungsnetzbetreibers.

Zudem ist das Thema Netzreserve nicht im Einflussbereich der Stromlieferanten selbst.

- **Negative Bewertung, wenn Unternehmen Strom und HKN getrennt handelt:**
Eine Differenzierung nach dem Ausmaß wieviel ein Energieunternehmen Strom und HKN gekoppelt bzw. getrennt von einander verkauft (wie es im Begutachtungsentwurf des EAG mit einer entsprechenden Ergänzung der Stromkennzeichnung auf der Rechnung vorgesehen ist) ist sehr kritisch zu sehen und bringt folgende Gefahren mit sich:
Es wäre damit zu rechnen, dass es zu einer Fragmentierung und Verzerrung des Marktes kommt, eine Zersplitterung hinsichtlich der Produkte erfolgt und negative Entwicklungen hinsichtlich der Liquidität und Volatilität des Marktes entstehen.
- **Energieeffizienz, Energieberatung** sollte wesentlicher stärker positiv im Check berücksichtigt werden.
- **Faktische Fehler im Bericht:** *nach Veröffentlichung zu prüfen*